



# Veranstaltung „Kultur & Klima“ am 26. April 2016

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens: Antworten  
der Finanzverwaltung auf künftige Herausforderungen



# Gliederung

- Herausforderungen
- Vorgeschichte
- Änderungen im Besteuerungsverfahren
  - Änderungen der Abgabenordnung
  - Umsetzungsplanung

# Herausforderungen

- Personalsituation
- Aufgabensituation
- Wirtschaftlichkeit
- E-Government

# Vorgeschichte I

- Arbeitsgruppe
- Diskussionsentwurf
- Referentenentwurf
- Regierungsentwurf

## Vorgeschichte II

- Erfüllte Forderungen des Berufsstandes
  - Abgabefrist in Beraterfällen bis Ende Februar des Zweit-Folgejahres
  - Keine Sonderregelungen für ausschließlich automationsgestützt erlassene Steuerbescheide
  - Aussteuerung der Steuererklärung zur personellen Prüfung bei Eintragungen in qualifizierte Freitextfelder
  - Keine Zurückweisung von Beratern wegen Ungeeignetheit
  - Streichung der Haftung bei Datenübermittlung im Auftrag unter Verzicht auf Vorlage der übermittelten Daten beim Mandanten

# Änderungen im Besteuerungsverfahren Änderungen der Abgabenordnung I

- § 88 AO-E Untersuchungsgrundsatz
  - Wirtschaftlichkeitsaspekte beim Untersuchungsgrundsatz
  - Gesetzliche Regelung der Risikomanagementsysteme

# Änderungen der Abgabenordnung II

- § § 149, 109 AO-E Abgabe der Steuererklärungen
  - Erklärungsfristen
  - Vorabanforderungen
  - Fristverlängerungen
  - Kontingentierungsverfahren

# Änderungen der Abgabenordnung III

- § 152 AO-E Verspätungszuschlag
  - Ermessens- / Gebundene Entscheidung
  - Höhe



# Änderungen der Abgabenordnung IV

- § § 122a, 155 AO-E Steuerfestsetzung
  - Bekanntgabe durch Datenabruf
  - Ausschließlich automationsgestützte Veranlagung

# Änderungen im Besteuerungsverfahren Umsetzungsplanung I

- Arbeit an der Umsetzung der zahlreichen gesetzlichen und untergesetzlichen Maßnahmen hat bereits begonnen
- Grobplanung der Umsetzungsmaßnahmen sowie der voraussichtlichen Kosten der IT-Umsetzung im Vorhaben KONSENS ist erfolgt
- Schrittweise Umsetzung bis 2022

## Umsetzungsplanung II

- Weiterer Ausbau der elektronischen Kommunikation per ELSTER
  - Allgemeiner Schriftverkehr ab 2017 bzw. 2019
  - Übermittlung von Belegen und Erläuterungen ab 2019
  - Bekanntgabe von Steuerbescheiden ab 2020
  - Bekanntgabe von Einspruchsentscheidungen ab 2020
  - Ausbau der „vorausgefüllten Steuererklärung“ bis 2019

## Umsetzungsplanung III

- Verstärkung der ausschließlich automationsgestützten Bearbeitung
  - Ausbau der Risikomanagementsysteme – Erhöhung der sogenannten Autofallquote von Einkommensteuererklärungen
  - Weiterentwicklung des Hinweissystems ab 2017
  - Ziel: Konzentration der personellen Fallprüfung auf die risikoträchtigen Sachverhalte

Vielen Dank für Ihr Interesse.